

Verkaufs-,Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma MEISTER MUMM erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufs-,Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
- 1.2 Geschäfts- und Einkaufsbedingungen, die von einem Besteller einem Auftrag zugrunde gelegt werden, wird hiernit widersprochen. Sie erlangen Wirksamkeit nur wenn sie von Meister Mumm schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Ändert MEISTER MUMM diese Bedingungen, werden diese Bedingungen in der mitgeteilten neuen Fassung Vertragsinhalt, wenn der Besteller nicht innerhalb eines Monats widerspricht.

2. Angebote und Vertragsschluß

- 2.1 Angebote von MEISTER MUMM sind freibleibend. Der Besteller ist, soweit nicht eine andere Bindungsfrist vereinbart bzw. üblich ist, an seinen Auftrag mindestens 3 Wochen gebunden.
- 2.2 Mündliche, telefonische und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung von MEISTER MUMM.

3. Preise

- 3.1 Maßgebend sind unsere am Tag des Vertragschlusses geltende Preise bzw., Waren oder Leistungen, die später als 4 Monate nach Vertragsschluß geliefert oder erbracht werden sollen, unsere am Liefertag geltenden Preise, jeweils zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Nebenaufwendungen, insbesondere Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellungsgebühren, Montage etc. werden gesondert berechnet.
- 3.2 Preisangaben im Auftragschein können auch durch Verweisung auf die in Frage kommenden Positionen der bei MEISTER MUMM durch die ständig aktualisierten, EDV-mäßig dem Besteller bekanntgegebenen Preise erfolgen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Rechnungen sind innerhalb des, auf der Rechnung, angegebenen Zahlungsziel ohne Abzug zu zahlen.
- 4.2Die Ablehnung von Schecks oder Wechsel behält sich MEISTER MUMM ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.
- 4.3 Zur Zurückbehaltung von Zahlungen oder zur Aufrechnung mit etwaigen Gegensprüchen ist der Besteller nicht berechtigt, wenn diese von MEISTER MUMM umstritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.
- 4.4 Wenn der Besteller in Verzug gerät, ist MEISTER MUMM berechtigt, die gesamte Restschuld fällizustellen.

5. Verzug

- Für den Fall des Verzuges des Bestellers ist MEISTER MUMM berechtigt, Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, für jede Mahnung werden 5,- € in Rechnung gestellt.Durch diese Regelung bleibt es MEISTER MUMM bzw. dem Besteller unbenommen, den Eintritt eines höheren bzw. niedrigeren Schadens nachzuweisen.

6. Lieferungs- und Leistungszeit, Teillieferung

- 6.1MEISTER MUMM ist um schnellstmögliche Lieferung und um Einhaltung vereinbarter Lieferfristen und -termine bemüht. Sollte die Lieferung dennoch schuldhaft um mehr als 6 Wochen verzögert werden, so kann der Besteller MEISTER MUMM eine angemessene Nachfrist setzen, die jedoch mindestens 6 Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; für den in § 24 ABGB genannten Personenkreis gilt letzteres nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens MEISTER MUMM.
- 6.2Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Umständen, die nicht dem Verantwortungsbereich von MEISTER MUMM unterfallen, z.B. im Falle von Streik und Aussperrung, insbesondere dadurch bedingtes Ausbleiben von Fachkräften oder Zulieferungen, hat MEISTER MUMM nicht zu vertreten. MEISTER MUMM wird den Besteller jedoch über Verzögerungen unterrichten, soweit dieses möglich und zumutbar ist.
- 6.3 Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferfristen ist, daß der Besteller von ihm zu beschaffenden Unterlagen beigebracht hat und vereinbarte Einzahlungen eingegangen sind.
- 6.4 Der Besteller ist verpflichtet, die erhaltene Lieferung auf ihre Vollständigkeit hin, insbesondere nach Menge und Art, unverzüglich, jedoch bis spätestens innerhalb von 8 Tagen zu untersuchen und Abweichungen innerhalb der gleicher Frist MEISTER MUMM schriftlich mitzuteilen. Unterläßt der Besteller diese Anzeige, gilt die Lieferung als genehmigt, sofern die Lieferung nicht offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweicht, daß MEISTER MUMM die Genehmigung des Bestellers als ausgeschlossen betrachten mußte.

7. Versendung, Gefahrrtragung

- 7.1 Die Versendung erfolgt nach Angaben des Bestellers, Andernfalls nach besten Wissen von MEISTER MUMM, jedoch unter Ausschuß der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart.
- 7.2 Behälter, Gitterboxen, Kassetten und Paletten gehen nicht in das Eigentum des Bestellers über. Sie sind spesenfrei zurückzusenden. Holzkisten, Pappkartons und Einwegverpackungen werden zu Selbstkosten berechnet und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers zurückgenommen.
- 7.3 Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald MEISTER MUMM die zu liefernde Ware an einen Spediteur oder an ein Transportunternehmen übergeben hat.
- 7.4 Wird der Versand durch Umstände verzögert, die MEISTER MUMM nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitschaft, die in diesem Falle dem Besteller angezeigt wird, auf diesen über.
- 7.5 Sofern nicht der in § 24 ABGB genannte Personenkreis betroffen ist, steht MEISTER MUMM das Recht zu, die zu versendende Ware auf Kosten des Bestellers gegen das Transportrisiko versichern zu lassen. Eine Pflicht hierzu besteht nur aufgrund eines besonderen schriftlichen Auftrags von seiten des Bestellers.
- 7.6 Soll keine Versendung erfolgen, so geht die Gefahr 3 Tage nach Mitteilung der Abholbereitschaft auf den Besteller über.
- 7.7 Verzögert sich der Versand auf Veranlassung des Bestellers, ist MEISTER MUMM berechtigt, die durch die Lagerung entstehenden Kosten, mindestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat der Lagerung dem Besteller zu berechnen. Nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist - Muß ausdrücklich und schriftlich erfolgen - von mindestens 2 Wochen steht MEISTER MUMM das Recht zu, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen oder den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gleiches gilt im Falle des Annahmeverzugs.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehenden Forderungen einschließlich der Saldoforderungen aus Kontokorrent und evtl. Scheck und Wechselforderungen sowie bis zur Freistellung von Eventualverbindlichkeiten, die MEISTER MUMM im Interesse des Bestellers eingegangen ist, Eigentum von MEISTER MUMM.
- 8.2 Der Besteller ist zur Verarbeitung, Umbildung und Vermengung mit anderen Sachen nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges berechtigt.
- 8.3 Die Verarbeitung oder Umbildung wird hierbei im Auftrag von MEISTER MUMM vorgenommen, ohne daß diese hieraus verpflichtet wird. Werden die von MEISTER MUMM gelieferten Waren mit anderen unter verlängerter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen verarbeitet, so erwirbt MEISTER MUMM Miteigentum an den neuen Sachen in dem Verhältnis, in dem sich der Rechnungsbetrag der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zueinander verhalten. Lassen sich Rechnungsbeträge nicht ermitteln, so ist der jeweilige Wert der Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung maßgeblich.
- 8.4 Soweit durch Verarbeitung, Umbildung, Verbindung oder Vermengung das Vorbehaltseigentum von MEISTER MUMM untergeht, wird vereinbart, daß der Besteller MEISTER MUMM an der neuen Sache gemäß § 930 BGB im Zeitpunkt des Rechtsverlustes Miteigentum überträgt. Für die Höhe des Miteigentumanteils ist das Verhältnis maßgebend, in dem sich der Rechnungsbetrag der Lieferung von MEISTER MUMM zum Wert der neuen Sache verhält. Der Besteller verwahrt die Ware für MEISTER MUMM.
- 8.5 Der Besteller ist verpflichtet, die aufgrund der vorstehenden Ziffern im (Mit-)Eigentum von MEISTER MUMM verbleiben bzw. an deren Stelle tretenden Waren (Vorbehaltsware) nach außen hin als solche zu kennzeichnen und von anderen Waren getrennt aufzubewahren. Der Besteller hat die Vorbehaltsware ausreichend, insbesondere gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Schadenfall werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an MEISTER MUMM abgetreten. Der Besteller hat die Versicherung von der Forderungsabtretung zu unterrichten.
- 8.6 Geht das Vorbehaltseigentum, aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Grund auch immer, unter oder wird es beschädigt, so tritt der Besteller schon jetzt seine sich hieraus ergebenden Ansprüche gegenüber Dritten an MEISTER MUMM ab.
 - Auf Anforderung hat der Besteller die Abtretung an Dritten anzuzeigen und MEISTER MUMM Name und Anschrift bekannt - zugeben.
- 8.7 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr und, soweit er mit Dritten kein Abtretungsverbot hinsichtlich der sich aus der Veräußerung der Vorbehaltsware ergebenden Kaufpreisforderungen vereinbart, zu veräußern. Die durch die Veräußerung der Vorbehaltsware sich ergebenden Kaufpreisforderungen gegen Dritte tritt der Besteller hiernit bis zur völligen Tilgung aller Verbindlichkeiten an MEISTER MUMM ab. Der Besteller bleibt jedoch zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf bis auf im Falle von Vertragsverletzungen zulässigen Widerruf berechtigt. Die eingezogenen Beträge hat er unverzüglich an MEISTER MUMM weiterzuleiten. Sobald der Drittwerber nicht sofort bezahlt, hat der Besteller die Vorbehaltsware unter Eigentumsvorbehalt weiterzuverkaufen. Das Recht zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware erlischt, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt, sich gegenüber MEISTER MUMM in Zahlungsverzug befindet oder gegen sonstige sich aus den vorliegenden Bedingungen ergebende Verpflichtungen verstößt. Zur Verpfändung oder Sicherungsbereicherung der Vorbehaltsware ist der Besteller nicht berechtigt. Auf Verlangen hat er MEISTER MUMM die zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen. Unterlagen auszuhändigen, den Schuldner die Abtretung mitzuteilen und auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunde über die Abtretung auszustellen. MEISTER MUMM ist berechtigt, im Namen des Bestellers den Drittschuldner von der Forderungsabtretung zu benachrichtigen.
- 8.8 Wird vom Besteller Vorbehaltsware zusammen mit anderer, MEISTER MUMM nicht gehörender Ware weiterveräußert, so gilt die Kaufpreisforderung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die mit der anderen Ware Gegenstand des Kaufvertrages war, als abgetreten.
- 8.9 Als Veräußerung im vorstehenden Sinne gilt auch die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung von Werk- oder Werklieferungsverträgen.
- 8.10 Der Besteller ist verpflichtet, MEISTER MUMM unverzüglich von einer Pfändung oder einer sonstigen Beeinträchtigung des Vorbehaltseigentums und der abgetretenen Forderung durch Dritte Mitteilung zu machen. Darüber hinaus hat der Besteller den Dritten bereits im vorhinein auf die an der Ware bzw. der abgetretenen Forderung bestehenden Rechte von MEISTER MUMM hinzuweisen, die Kosten einer Intervention von MEISTER MUMM trägt der Besteller.
- 8.11 MEISTER MUMM verpflichtet sich, die ihm nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die von MEISTER MUMM gegen den Besteller zustehenden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen.

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1 Eine Haftung für die Minderung oder den Wegfall der Gebrauchstauglichkeit sowie für Schäden, die auf der Nichtbeachtung der Bedienungs-, Wartungs- und Einbauanleitung, auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte Behandlung, übermäßige, z. B. über die Produktionsbeschreibung hinausgehende Beanspruchung, unzutreffende, fehlerhafte, oder unzureichende Angaben über die beabsichtigte Betriebsbedingungen und sonstige falsche Angaben des Bestellers sowie auf vom Besteller oder Dritten vorgenommene unsachgemäße Eingriffe in den Liefergegenstand zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Der Besteller ist der Auftragserteilung verpflichtet, genaue Hinweise auf den beabsichtigten Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der von MEISTER MUMM zu liefernden oder herzustellenden Gegenstände zu geben und bei der Herstellung auf Anfrage von MEISTER MUMM umfassend unterstützend mitzuwirken. Der Besteller ist ferner verpflichtet, nach Lieferung und vor Einbau, Weiterverarbeitung oder sonstiger Verwendung den gelieferten Gegenstand auf seine Gebrauchstauglichkeit hin zu untersuchen. Unterläßt der Besteller diese Prüfung, wird sein Anspruch wegen fehlender oder verbindehter Einsatzmöglichkeit gegen MEISTER MUMM ausgeschlossen.
- 9.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind schriftlich und unter genauer Angabe des Mangels spätestens innerhalb 2 Wochen nach der Lieferung zu rügen. Verletzt der Besteller seine Untersuchungs- und Rügepflicht, so erlöschen seine Gewährleistungsansprüche. Für den Personen- kreis des § 24 ABGB gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.3 Im übrigen leistet MEISTER MUMM Gewähr nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Gegenüber dem Personenkreis des § 24 ABGB trägt MEISTER MUMM infolge der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bedingte Transport- und Wegekosten nicht, soweit die Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Bestellers verbraucht wurde. Kosten des Ein- und Ausbaus trägt MEISTER MUMM nur bis zu 25% des Rechnungsbetrages des betreffenden Liefergegenstandes.

MEISTER MUMM Ihr Partner in Sachen Reparatur

- Bei Fremderzeugnissen, die MEISTER MUMM von Dritten bezogen und an den Besteller weitergeliefert hat, steht MEISTER MUMM überdies das Recht zu, dem Besteller die Ansprüche gegenüber den Lieferanten abzutreten und ihn nach Mitteilung über den Inhalt und den Gegner der Ansprüche auf die Geltendmachung dieser abgetretenen Ansprüche zu verweisen. Ist die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung fehlgeschlagen oder ist die hierfür vom Besteller gegenüber MEISTER MUMM gesetzliche Nachfrist abgelaufen, so ist der Besteller berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung des Rechnungsbetrages zu verlangen. Das gleiche Recht besteht im Falle der Abtretung der Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferanten, wenn diese dem Besteller gegenüber die Gewährleistung schriftlich ablehnt hat. Der im § 24 ABGB genannte Personenkreis muß zuvor auch vergeblich die gerichtliche Inanspruchnahme des Lieferanten versucht haben.
- 9.4 Ein vereinbarter Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Ersatzlieferung. Ersatzlieferung und Nachbesserung unterliegt der Gewährleistung nach den vorliegenden Bestimmungen.
- 9.5 Im übrigen haftet MEISTER MUMM aus jedem Rechtsgrund, also auch aus Verschulden aus Vertragsverhandlungen, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; hiervon unberührt bleiben die Haftung aus zugesicherten Eigenschaften, das Recht auf Rücktritt und Schadensersatz wegen Nichterfüllung im Falle von Unmöglichkeit und Verzug, die Haftung für einfache Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ein Einbau von Schlauchleitungen in Luft- und Wasserfahrzeugen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MEISTER MUMM zulässig. Im Falle der gemeinsamen Verantwortlichkeit von MEISTER MUMM und dem Besteller gegenüber Dritten wegen Schäden, die infolge Einbaus von Schlauchleitungen in Luft- und Wasserfahrzeugen verursacht werden, hat der Besteller MEISTER MUMM von Ansprüchen Dritter - insbesondere aus Produkthaftungsrecht - freizustellen und ist nichtberechtigt, aus gesetzlich übergangenen Forderungen gegen MEISTER MUMM vorzugehen. Für den Fall der einfachen Fahrlässigkeit haftet MEISTER MUMM nicht für mittelbare, nicht vorhersehbare und typische Schäden sowie für solche Schäden, bezüglich derer auf seiten des Bestellers eine Kaskoversicherung üblich ist. Im übrigen ist die Haftung von MEISTER MUMM im Fall der einfachen Fahrlässigkeit der Höhe nach auf € 0,5Mio. für Sachschäden und Mio. für Personenschaden 2,5 begrenzt.

10. Fertigungen durch MEISTER MUMM, Service und Instandsetzungsleistungen

- 10.1 Werden von MEISTER MUMM Liefergegenstände nach Kundenwünschen gefertigt (z.B. Schlauchleitungen, Hydraulikaggregate), so gilt die Gewährleistungs- und Haftungsregelung gemäß Ziffer 9 entsprechend mit der Maßgabe, daß der Besteller die von MEISTER MUMM gefertigten Teile im Zuge der Abnahme auf Mängelfreiheit zu untersuchen hat. MEISTER MUMM kann vom Besteller einen Probetauf und die Bestätigung der Abnahme in einem Abnahmeprotokoll verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht nach, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn seit der Lieferung 2 Wochen vergangen sind.
- 10.2 Der Besteller kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er es schuldhaft versäumt, den Auftragsgegenstand innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen und MEISTER MUMM ihn daraufhin gemahnt hat.
- 10.3 Bei Annahmeverzug kann MEISTER MUMM die ortsüblichen Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach Ermessen von MEISTER MUMM auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Bestellers.
- 10.4 Werden neben der Lieferung gefertigter Gegenstände auch Skizzen, Entwürfe oder Planzeichnungen von MEISTER MUMM erstellt, so stellen diese nur dann eine zugesicherte Eigenschaft des Liefergegenstandes dar, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 10.5 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Projektierungen und anderen Unterlagen, die dem Besteller überlassen werden, behält sich MEISTER MUMM Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht für andere als die von MEISTER MUMM angegebene Zwecke verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.
- 10.6 Erbringt MEISTER MUMM Service- oder Instandsetzungsleistungen, gilt die Gewährleistungs- und Haftungsregelung in Ziffer 9.3 und 9.5 entsprechend.
- 10.7 Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich angezeigt und genau bezeichnet werden; bei persönlichen Anzeigen händigt MEISTER MUMM dem Besteller eine Schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige aus.
- 10.8 Werden von MEISTER MUMM Liefergegenstände nach Kundenwünschen gemäß dieser Ziffer 10 gefertigt, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 und 5 mit der Maßgabe, daß Zahlungen nach Abnahme des Liefergegenstandes und Rechnungszugang zu leisten sind.
- 10.9 MEISTER MUMM steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfändrecht an den anläßlich des Auftrags in seinen Besitz gelangten Gegenständen des Bestellers zu. Das vertragliche Pfändrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteilieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für solche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfändrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Besteller gehört.

11. Rückkauf

- 11.1 In Ausnahmefällen ist MEISTER MUMM bereit, gelieferte Ware zurückzukaufen. Dies bedarf jedoch für jeden Einzelfall eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung. Der Besteller ist nicht berechtigt, gelieferte Ware ohne Vereinbarung zurückzusenden.
- 11.2 Bei Festsetzung des Kaufpreises ist ein Abschlag in Höhe von mindestens 15% des Lieferwertes für die Bearbeitung und Wiedereinlagerung vorzunehmen.
- 11.3Ein Rückkauf ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Ware in unverkäuflichem Zustand befindet oder nach eigenen Angaben des Bestellers gefertigt oder beschafft wurde.

12. Schutzrechtsverwanungen

- Machen Dritte dem Besteller gegenüber hinsichtlich des Liefergegenstandes die Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend, ist dieser verpflichtet, MEISTER MUMM hiervon zu informieren.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 13.1 Erfüllungsort ist die jeweils beauftragte Niederlassung von MEISTER MUMM, sofern der in § 24 ABGB genannte Personenkreis betroffen ist.
- 13.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Rosenheim.
- 13.3 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen MEISTER MUMM und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.